

## Dringlichkeitsvorlage

AZ: -61- / Frau Spieler

Drucksache Nr.: 0879/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	13.12.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM

**Verhandlungsgegenstand:**

Handlungskonzept Kommunales  
Flüchtlingsmanagement, Teilkonzept  
Wohnen und Betreuung, Kommunale  
Gemeinschaftseinrichtung

**Antrag:**

1. Der Abweichung (siehe Punkt C der Begründung) vom Handlungskonzept Kommunales Flüchtlingsmanagement (ehem. „Handlungskonzept Flüchtlinge und Asylsuchende“), Teilkonzept Unterbringung und Betreuung, mit Stand vom 1. März 2016, hinsichtlich der Einrichtung eines „Zentrums für Flüchtlinge“ auf dem Gelände der ehemaligen Hindenburg-Kaserne wird zugestimmt.
2. Der Mietvertrag mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird vorsorglich beibehalten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Eine Anpassung an den Nachtragshaushalt 2016 sowie die Haushaltsplanung 2017 / 2018 ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht geboten.

Begründung zur Dringlichkeit:

Die nunmehr vom Land verlautbarten anzunehmenden Zugangszahlen machen eine schnelle Anpassung der Rahmenbedingungen hinsichtlich der ab dem 01.01.2017 zu erfolgenden Unterbringung von zugewiesenen Geflüchteten notwendig.

**B e g r ü n d u n g :**

In den vergangenen zwei Jahren stiegen die Zahlen der Flüchtlinge und Asylsuchenden in Deutschland kontinuierlich, in 2015 wurden bis dahin nicht gekannte Maße erreicht. Durch entsprechende internationale Vereinbarungen insbesondere mit der Türkei sanken die Zahlen der nach Deutschland Geflüchteten seit Februar 2016 erheblich. Das zeigen auch die Belegungszahlen und Zugangszahlen der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes (EAE). Bis zum 05.12.2016 wurden 9.505 Geflüchtete nach SH zugewiesen. Im Jahr 2015 waren es noch 35.076.

Mit Änderung der Aufnahmeverordnung zum 01.01.2016 entfällt die bisherige Sondersituation der Stadt Neumünster. Ab dem 01.01.2017 werden die entsprechenden Zuweisungen stattfinden, entsprechender Wohnraum wird bereitzustellen sein, aber auch alle weiteren Bereiche vom Ausländerrecht bis hin zur Integration müssen vorbereitet werden.

Das beschlossene Teilkonzept Unterbringung und Betreuung stellte die auf Grundlage der Kenntnisse (Stichtag 01.03.2016) erwarteten Wohnungsbedarfe und die daraus resultierenden Aufgaben für die Verwaltung dar. Ein städtisches „Zentrum für Flüchtlinge“ sollte ein wichtiger Baustein für eine schnellstmögliche Integration der hier Ankommenden sein. Es sollte wesentlich dazu beitragen, dass bei der ursprünglich erwarteten hohen Zahl von Geflüchteten die Zuweisung von Wohnraum so gesteuert werden kann, dass die Verteilung der Flüchtlinge über das gesamte Stadtgebiet ermöglicht wird und so sowohl gesellschaftliche Akzeptanz als auch Integration in eine gewachsene Nachbarschaft sichergestellt werden.

Für die Einrichtung einer anerkannten kommunalen Gemeinschaftsunterkunft (AGU) wurden neben dem Mietvertrag mit dem Bund (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, BI-MA) Förderanträge an den Bund (BIMA) wegen der Übernahme der Herstellungskosten und an das Land hinsichtlich der Anerkennung als kommunale Gemeinschaftsunterkunft, (Förderung der Betriebskosten, Personalstellen) gestellt. Zu beiden Förderanträgen liegen noch keine Bescheide vor.

Im Rahmen der am 29. November 2016 hier in Neumünster stattgefundenen Kabinettsitzung erklärte Ministerpräsident Albig, dass er für das Jahr 2017 von deutlich niedrigeren Zahlen für Geflüchtete ausgehe. Bezüglich einer schnellen Bescheidung für das Zentrum für Flüchtlinge wurde an dem Tag ein Verfahren mit dem Land verabredet. Ein Schreiben des Landes ging hier am 08.12.16 ein und muss nach dem Beschluss beantwortet werden.

Die geschätzten Flüchtlingszahlen von rund 10.000, die das Land in diesem Zusammenhang für 2017 veranschlagt, würden Zuweisungen nach NMS von 275 Asylbewerber/innen bedeuten. Ministerpräsident Albig hat diese angenommene Zahl in einem öffentlichen Interview mit 250 Zuweisungen für Neumünster quasi bestätigt. Die anerkannte Gemeinschaftsunterkunft ist eine Einrichtung für Asylbewerber/innen. Sobald die Anerkennung erfolgt, dürfen sich diese Geflüchteten laut Auskunft des Minis-

teriums für Inneres und Bundesangelegenheiten nicht mehr in einer anerkannten Gemeinschaftsunterkunft aufhalten.

Das bedeutet, dass nur ca. 50% der prognostizierten 275 Zugewiesenen das Zentrum für Flüchtlinge als AGU bewohnen dürften. Bei 80 Betten würde das eine durchschnittliche Belegung von 12 - 15 Menschen im Monat bedeuten. Selbst beim Ausbau von nur einer Etage mit nur 40 Betten, was auch das Minimum für die Anerkennung wäre, würde das Haus bei Belegung im maximalen 8-Wochen-Rhythmus nicht ausgelastet sein. Der Ausbau von nur einer Etage würde darüber hinaus die Ausbaurkosten lediglich um 10 - 15 % senken, so dass auch die Anerkennung der Herstellungskosten durch den Bund fraglich wird. Bei einer Belegung von mehr als 8 Wochen erfolgt eine Kürzung der Integrations- und Aufnahmepauschale (IAP).

Daraus ergeben sich folgende Handlungsmöglichkeiten:

#### A) Betrieb der Hindenburg-Kaserne als nicht-erkannte Gemeinschaftsunterkunft

Die Stadt könnte die Einrichtung als nicht anerkannte Gemeinschaftsunterkunft auf eigene Kosten betreiben. Unter der Voraussetzung könnten alle zugewiesenen Geflüchteten bis zu 8 Wochen, ohne Abzug von der IAP, dort untergebracht werden, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Ob die Herstellungskosten dann seitens des Bundes gefördert werden, ist fraglich. Für die Betreuung der Liegenschaft würden Personal- und Sachkosten für Hausmeister, Reinigung und soziale Betreuung anfallen, die nicht erstattet werden.

#### B) Andere Gebäude für eine zentrale Unterbringung

Das vom Land gemietete Gebäude in der Parkstraße (ehemaliges Polizeirevier) wird derzeit von der Iuvo für die vorläufige und dauerhafte Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern genutzt wird. Die Betriebserlaubnis gestattet lediglich den Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung. Eine weitere Unterbringung von erwachsenen Geflüchteten ist damit nicht möglich. Andere geeignete Gebäude sind der Verwaltung derzeit nicht bekannt.

Hinsichtlich der Personal- und Sachkosten gelten die Ausführungen zu A) Hindenburgkaserne.

#### C) Dezentrale Unterbringung und Schaffung eines Wohnungspools zur Übergangsunterbringung

Das beschlossene Teilkonzept sieht bereits eine dezentrale Unterbringung der dauerhaft zugewiesenen Geflüchteten in angemietetem Wohnraum vor. Mit der Organisation und Durchführung der Beschaffung und Vermittlung von Wohnraum für Geflüchtete wurde nach entsprechender Ausschreibung die Wobau GmbH Neumünster beauftragt.

Mit der Wobau fand im November ein erster Erfahrungsaustausch statt, in dem auch bereits angesprochen wurde, dass sich die Herstellung des Zentrums für Flüchtlinge in der Hindenburgkaserne verzögern würde, da die beantragten Förderungen noch nicht genehmigt wurden. Die im Frühjahr an die Stadt herangetragenen Vermietungsangebote waren geprüft und aktualisiert worden, so dass ab dem 1. Januar 2017 eine für die ersten Monate ausreichende Anzahl an Wohnungen zur Verfügung steht.

Mit der Wobau wurde vereinbart, dass ein Teil dieser Wohnungen für die wechselnde Unterbringung als dezentrale Überbrückungswohnungen und Ersatz für die Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden soll. Hinsichtlich der Größenordnung sollte Platz für rund 30 Personen (Einzelpersonen unterschiedlichen Geschlechts, Familien) vorgehalten werden. Vereinbarungen zu Ausstattung und Übergabemodalitäten wurden getroffen.

Neben der Beschaffung von Wohnungen sollte jedoch aus Sicht der Verwaltung vorerst nicht auf die Anmietung der Hindenburg-Kaserne verzichtet werden, um bei steigenden Zahlen von Geflüchteten reagieren zu können. Die Vorhaltungskosten (Versicherung, Winterdienst, Wachdienst) sind vertretbar unter dem Gesichtspunkt einer ggf. erforderlichen Flexibilität.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister